

erwachten sie, und mit volstem Recht, den allgemeinen Unwillen. Nun kann ich mir doch nicht recht denken, daß heutigen Tags, da alle Privilegien fallen sollen, nur dieß Eine für Männer, „die im Herz für's Volk haben,“ noch länger fortbestehen solle.

Nach Herrn Zih war der oben geschilderte Eindruck nicht entgangen. Rasch schwang er sich auf die Tribüne und bat „unter dem Eindruck dieser Berichterstattung“ der Versammlung einen „Gegeneindruck“ machen zu dürfen. Ich erlaube mir aber sehr zu bezweifeln, daß ihm seine Absicht (trotz den Bravo's der Tribüne, die sich inzwischen von der ersten Verblüffung wieder etwas erholt hatte) gelungen sey. Zih muß ein lebhafter, enthusiastischer, leicht hingeworfener Mann seyn. Er sagte nur immer: Ich behaupte, ich constatire, statt zu beweisen, er sprach von hundert Zeugen, die es beweisen könnten. Aber er bewies nichts. Ueber den Bundestag und das Festungsreglement setzte er sich leicht hinweg. „Wie, meine Herren,“ schrie er, „dieses Festungsreglement, das noch vom Jahr 1832 datirt, aus jener Zeit der Despotie, sollte noch länger Gültigkeit haben? Dieses Reglement, das hinter Schloß und Riegel debattirt wurde und drakonische Bestimmungen enthält, ist mit dem Tage, da wir in eine Nationalversammlung zusammengesetzt sind, in sein Nichts zerfallen! Lassen Sie sich, meine Herren, nicht durch das Festungsreglement irre machen. Das anerkenne ich nicht! Das datirt noch aus einer Zeit, wo der Bund schalten und walten und thun konnte, was er wollte. Heute ist das Gottlob nicht mehr so. Heute ist die Nationalversammlung beisammen, wir, und wir sind höher als der Bund! Ich beharre auf meinen Anträgen.“

Nach ihm trat Hr. Schmerling auf. Sein Vortrag, in gemütlichem österreichischem Dialekt, war wohlthuend nach dem Zih'schen Vortrag. Herr Schmerling hatte Herrn Zih abermals auf einem kleinen Abstecker von der Wahrheit erlappt. Niemals habe der Festungs-Gouverneur angedroht, die Stadt zwei Stunden nach Erlassung seines Entwaffnungsbefehles beschießen zu lassen, sondern (abermals in der Proclamation schwarz auf weiß zu lesen) „für den Fall, daß zwei Stunden nach geschehener Proclamation die Entwaffnung noch nicht geschehen seyn sollte.“ Das von Hrn. Zih den österreichischen Truppen in Mainz gespendete Lob — fuhr der Redner fort — schein ihm in diesem Falle etwas unlauter, um daraus folgern zu können, daß bei den vorliegenden Umständen alle Schuld lediglich auf Seite der preussischen Soldaten liege.

Gedruckt und verlegt von E. F. Mayer, verantwortlichem Redacteur.

Durch solche Distinctionen wurde aber nur das Band gelockert, das die Söhne eines und desselben Vaterlandes, die Kameraden eines und desselben, des deutschen Herdes, umschlingen sollte. [Schluß folgt.]

Winnenden.

Frucht-Preise vom 25. Mai 1848.

Fruchtgattungen	höchste		mittlere		nieder.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Schfl. Kernen	14	—	13	12	12	16
„ Dinkel alt	6	20	5	48	5	12
„ Dinkel neu	—	—	—	—	—	—
„ Haber alt	4	50	4	36	4	30
„ Haber neu	—	—	—	—	—	—
„ Roggen	9	4	8	48	8	24
„ Gerste	8	32	8	—	7	28
„ Gerste neu	—	—	—	—	—	—
1 Simri	1	48	1	40	1	36
„ Einfem	—	—	—	—	—	—
„ Gemischt.	1	16	1	10	1	4
„ Erbsen	—	—	—	—	—	—
„ Linfen	—	—	—	—	—	—
„ Wicken	—	48	—	40	—	36
„ Belschr.	1	12	1	6	—	—
„ Akerbohn.	1	8	1	4	1	56

Schorndorf.

Fruchtpreise am 23. Mai 1848.

1 Scheffel Kernen	15 fl.	4 fr.
Kornhaus-Inspektion, Pflaiderer.		
Brod- und Fleisch-Taxe.		
8 Pfund Kernenbrod	24	fr.
Gewicht eines Kreuzerweken	6 1/2	Loth.
1 Pfund Ochsenfleisch	10	fr.
„ Rindfleisch	9	fr.
„ Kalbfleisch	7	fr.
„ Schweinefleisch, abgezogen	10	fr.
„ ditto unabgezogen	11	fr.

Schorndorf.

Mittwoch den 7. Juni versammelt sich Abends 7 Uhr die Humanitäts-Gesellschaft im Ochsen, wo die gewohnten Vorträge wieder aufgenommen werden. Um zahlreichen Besuch von Stadt und Land bittet
Den 1. Juni 1848.

Dr. L. Tafel

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nr. 43.

Dienstag den 6. Juni

1848.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstag und Freitag. — Der Abonnements-Preis ist für das Jahr 1 fl. 36 kr., halbjährlich 48 kr. — Einrückungsgebühr die Zeile 2 kr.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Forstamt Schorndorf.

Revier Plüderhausen.

Holzverkauf.

Unter den bekannten Bedingungen kommt Mittwoch den 14. d. M. nachfolgendes Material zum öffentlichen Aufsteich:

aus dem Staatswald Trudelwald
1 tannener Baubolzstamm,
125 Stück tannene Stangen,
33 Altr. tannene Scheiter,
20 — do. Prügel und
8 — Astprügel.
Aus der Vogelbauren-Ebene:
7 Stück tannene Säg- und
9 — Baubolz-Stämme,
2 Altr. eichene Prügel,
21 — tannene Scheiter und
32 — do. Prügel.
Zusammenkunft Morgens 8 Uhr an der Waldhäuser Mühle.
Die Orts-Vorsteher wollen für gehörige Bekanntmachung sorgen.
Den 5. Juni 1848.

Königl. Forstamt,
Urfull.

Forstamt Schorndorf.

Revier Engelberg.

Eichenschälholz-Verkauf.

Mittwoch und Donnerstag den 14. und 15. d. M. wird aus dem Staatswald Wanne, Abteilung B folgendes Schälholz im öffentlichen Aufsteich verkauft werden:
50 Stück sehr schöne und gesunde Eichen-

stämme, von 12 — 36' Länge und 1 1/2' mittlerem Durchmesser,
6 Altr. eichene Nußholz,
34 — eichene gew. Scheiter,
187 — eichene Prügel,
2 — buchene Prügel,
15 — hartes und
9 — weiches Abfallholz,
2500 Stück eichene,
950 — gemischte und
125 — Abfallwellen.

Die Zusammenkunft ist jedesmal Vormittags 9 Uhr bei der Waldschützenwehning im Park bei Hohengebrun, oder bei schlechter Witterung in Hohengebrun.

Die Orts-Vorsteher werden um gehörige Bekanntmachung ersucht.
Den 2. Juni 1848.

Königl. Forstamt,
Urfull.

Forstamt Schorndorf.

Seine Königl. Majestät haben auf den Antrag des Finanz-Ministeriums vermöge höchster Entschliebung vom 1. Mai d. J. gnädigst genehmigt, daß den Gemeinden und Privaten die ihnen gegenüber der Finanz-Verwaltung obliegende Verpflichtung zum Hundebalten erlassen werde, was hiemit zur Kenntniß der Jagdpächter und der Pflüchtigen gebracht wird.
Den 2. Juni 1848.

Königl. Forstamt,
Urfull.

Schorndorf.

Schulden-Liquidation.

In der Gantfache des resignirten Schul-

heissen Eduard Schnauffer von Haubersbronn, hat man zu Vernahme der Schulden-Liquidation Tagfahrt auf

Freitag den 30. Juni d. J.

anberaumt.

Die Gläubiger und Bürgen desselben werden daher aufgefordert, an gedachtem Tage Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus zu Haubersbronn entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Masse durch Vorlegung der erforderlichen Beweis-Urkunden zu liquidiren, und sich über einen Borg- oder Nachlaß-Vergleich, sowie über den Verkauf der Masse theile zu erklären, oder auch bis dahin, wenn nicht besondere Umstände ihre oder ihrer Bevollmächtigten Gegenwart erfordern, ihre Ansprüche durch schriftliche Rezepte darzuthun.

Von denjenigen, welche schriftlich liquidiren, wird bei Abschließung eines Vergleichs der Beitritt zur Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie, und in Absicht auf die Verfügungen, welche die anwesenden Gläubiger wegen Veräußerung oder Verwaltung der Masse theile treffen, ihre Genehmigung angenommen, gegen diejenigen aber, welche ihre Forderungen gar nicht liquidiren, und deren Ansprüche nicht aus den Gerichts-Akten ersichtlich sind, wird am Schlusse der Liquidations-Handlung der Ausschluß-Bescheid ausgesprochen werden.

Den 31. Mai 1848.

Königl. Oberamts-Gericht,
Beiel.

Schorndorf.

Verkauf von Schanzkärren.

Am Freitag den 9. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr werden in dem hiesigen Bau-Materialien-Magazin 16 Schanzkärren und sonstige Straßen Requisitionen verkauft.

Den 1. Juni 1848.

K. Straßenbau-Inspection.

Privat-Anzeigen.

Schorndorf.

Fabrik-Auction.

Aus der Gantmasse des entwichenen Com-missionärs Balz dahier wird am

Samstag den 10. d.

von Morgens 8 Uhr an

ein nochmaliger Verkauf gegen baare Bezahlung in der Behausung der Sailer Tuchners

Witwe vorgenommen werden, wobei vorkommt:

2 Bücher, Mannskleider, Bettgewand, Schreinwerk worunter 1 Sopha, gemeiner Hausrath, 1 Mostpresse und 1 Dörre von Sturz-Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Den 5. Juni 1848.

Güterpfleger.

Schorndorf.

Der Unterzeichnete hat 2 schöne Logien zu vergeben welche bis Jacobi bezogen werden können.

H e e ß Bäckermeister.

Mannichfaltiges.

(Schluß.)

Nun betrat R. Blum die Tribüne. Blum, wenn ich nicht irre, im Anfang der dreißiger Jahre, ist ein starker, etwas beliebter Mann mit breiten, kräftigen Schultern und einem Paar Häuten, die nöthigenfalls auch zum Dremschlagen gute Dienste thun könnten. Sein dickes, krauses Haar, mit starkem, blondem Bart, seine breite, stark markirte Stirne, lebhaft, blaue Augen, ein keineswegs unangenehmer Mund und eine dicke Stumpfnase bilden ein Ensemble, in welchem der „Sohn aus dem Volke“ leicht zu entdecken ist, zeugen aber zugleich auch von vieler Energie, hellem Verstande und einer Leichtigkeit der Auffassungsgabe, die allein es dem Autodidakten möglich machte, sich auf die Stelle zu schwingen, auf der er sich nunmehr befindet. Wer Blum bisher, seit seinem ersten Auftreten in den Leipziger Ereignissen des Jahres 1846, nur aus den öffentlichen Blättern kannte, muß wohl erstaunt sein, in ihm einen ruhigen, gelehrten Mann zu finden, der sich vor den gewöhnlichen „Volksfreunden“ und phrasenreichen Tribünchelden, die nichts, als einige mehr oder weniger gute Variationen über das ewige Cimerlei von „Volkssfreiheit“ und „Volkswillen“ zum Besten zu geben verstehen, dadurch vortheilhaft auszeichnet, daß er in seinen Reden längst abgedroschene Phrasen und Blumen durchaus bei Seite läßt und dagegen seine Gegner bald mit schlagendem Witz und treffenden Sarcasmen, bald mit trockener Ironie zu schlagen sucht. Wenn mit Witz und Wortspielen Beweise geführt und mit beißenden Sarcasmen ernsthafte Raisonnements widerlegt werden könnten, so wäre R. Blum ein parlamentarischer Stern erster Größe;

denn diese Waffe ist es, die er, von einem kräftigen, angenehmen Organ unterstützt, wirklich meisterhaft zu führen versteht und die ihm auch immer den donnernden Applaus der Menge sichert. „234 Eingaben — so begann R. Blum — seyen im Ganzen der nach Mainz gesandten Deputation eingereicht worden, auch sey dieselbe während ihres ganzen Aufenthaltes daselbst fernwährend buchstäblich belagert gewesen von Solchen, die ihr, schriftlich und mündlich, vertrauensvoll mittheilen wollten, was sie auf dem Herzen hatten. „Man will die Truppen in einen mörderischen Straßenkampf verwickeln,“ sey offenbar die allgemeine Besorgniß unter den Soldaten gewesen; — „man will die Stadt im Sinne des alten Regime militärisch darniederhalten und darum unsere neu organisirte Bürgerwehr auflösen“ die nicht minder allgemeine unter der Bürgerschaft, — das sey im Wesentlichen die Stellung der beiden Parteien gewesen im Augenblicke, als sie blutig an einander gerieten.

Blum sprach dann noch über die angebliche Einigkeit zwischen Oesterreich und Preußen, über die angebotene Beschließung, und trug schließlich auf Garnisonswechsel an.

Noch hatte seit dem zweimaligen Vortrage von Zitz während der ganzen Debatte, in welcher doch so mancher Tadel, so bittere Worte gegen das Benehmen der preussischen Soldaten in Mainz gefallen waren, noch kein Abgeordneter aus Preußen gesprochen. Endlich trat einer auf: Fürst Lichnowsky (von Berlin). Er sprach mit einer Heftigkeit, einer Entrüstung, gleich als ob der ganze Unwille, der ganze Groll aller preussischen Abgeordneten, die Verlästerung der preussischen Armee so lange stillschweigend haben anhören zu müssen, in ihm allein concentrirt wären. Man mag den Grad dieser Heftigkeit, das Maß dieser Entrüstung vielleicht tadeln, aber man wird dem stolzen parlamentarischen Muth, mit welchem Lichnowsky dem Sturme, welchen seine Worte wiederholt von unten und von oben hervorgerufen haben, die Anerkennung nicht versagen können. Es ist in der Art, wie ein Redner in einer politischen Debatte einem durch seine Worte heraufbeschworenen Sturm Trost zu bieten sucht, wohl zu unterscheiden parlamentarischen Muth und parlamentarischer Frechheit. Es war aber nicht Frechheit, es war Muth, den Lichnowsky mit vornehmem Anstande dem fürchterlichen Sturme entgegensetzte. Von allen Seiten drückten ihm seine Freunde die Hand, als er seinen Platz wieder betrat, und hätte

Lichnowsky statt zu Frankfurt zu Paris seine Rede gehalten, so würden wohl die Journale (wie es einst selbst die Organe der Linken von dem ultramontanen Montalembert thaten) auch von Lichnowsky sagen: *il a pris place entre les princes de la tribune.* „Ein Preuze“ — so begann er — „besteigt die Tribüne, um mit der größten Entrüstung, deren er fähig ist, die Verunglimpfungen und Scheltungen zurückzuweisen, welche in diesem Saale gegen die preussische Armee geschleudert worden sind, gegen jene Armee, die seit 30 Jahren zum erstenmal wieder Deutschlands Banner siegreich über seine Grenzen getragen, und zwar in einem Augenblicke, wo die Wunden noch nicht vernarbt, die den Preußen in Schleswig geschlagen, den Preußen, ohne deren siegreiches Schwert keine Abgeordneten Schleswig-Holsteins in diesem Saale säßen! Befindet sich ein Schleswiger Abgeordneter in diesem Saale? (Ja! Ja!) Gut, so mag er nach mir die Tribüne bestiegen, um Zeugniß abzulegen von der preussischen Mannszucht. — Der Hr. Abg. Zitz, Bürger von Mainz, Deputirter von Mainz, Commandant der Bürgerwehr von Mainz, hat es in seiner Rede, die, wenn je eine *oratio pro domo* genannt werden darf, so weit gebracht, daß es in Frage gestellt scheint, ob noch ferner ein deutscher Soldat, ohne sich zu verunehren, mit einem Preußen in demselben Reich und Glied stehen darf. Stichwunden, von hinten beigebracht, heißt man in unserer ehrlichen deutschen Sprache Meuchelmord. (Mißfallensbezeugungen; es sind keine Meuchelmörder da!) Ich sage ja nicht wo und wer sie seyen; ich frage nur, meine Herren, heißen Sie Tödtung durch Dolche und Stilette ehelichen Zweikampf? Ich will nicht von den „rothen Hosen“ sprechen, obwohl sie mich unwillkürlich an die rothen Hülsen erinnern. (Hier bricht von der Linken und auf der Tribüne ein unerhörter Tumult los; offenbar hatte man allgemein die Worte Lichnowsky's so verstanden, als wolle er damit auf die republikanische (Jacobiner-) Gesinnung von Zitz anspielen; keine Verdächtigung! zur Ordnung! weg von der Bühne! tönt's in wildem Durcheinander, während das Stampfen, Schreien und Toben auf der Tribüne kein Ende nehmen will. Inzwischen schlägt Lichnowsky ruhig die Arme über einander, und fährt, als endlich seine Stimme wieder gehört werden konnte, fort:) obwohl sie mich unwillkürlich an die rothen Hülsen erinnern müssen, denen im Jahr 1792 die deutsche Festung Mainz von den dortigen Jacobinerclubs überliefert worden ist. Ich

frage den Präsidenten: Verdien ich zur Ordnung gewiesen zu werden? (Sey's nun absichtlich, sey's unabsichtlich gewesen, die Uebersetzung über diese unerwartete Beendigung der Phrase war allgemein, es möchte schwer halten, so geschickt zwei Fliegen auf einen Schlag zu treffen, wie es hier Lichnowsky gelungen ist.) Herr Zitz hat schon letzten Dienstag und heute wieder eine ganze Reihe von Behauptungen aufgestellt, ohne irgend welchen Beweis dafür zu bringen, und verlangt von uns, daß wir sie alle auf sein Wort hin glauben. Schauen wir doch etwas näher zu, wie es sich mit diesen Behauptungen verhält. Ich frage Sie, meine Herren: hat uns Herr Zitz nicht gesagt, General v. Hüfer habe in seiner Proclamation mit sofortigem Erschießen gedroht, wenn mehr als drei Mann auf der Straße beisammen ständen? (Ja! antwortet wie aus einem Munde die ganze Rechte.) Steht das wirklich in der gedruckten Proclamation, meine Herren? (Nein!) — Ich frage Sie, meine Herren, hat uns Hr. Zitz nicht gesagt, Jedem, der seine Waffen abzuliefern sich weigere, sey Todesstrafe angedroht gewesen. (Ja!) Steht das wirklich in der gedruckten Proclamation? (Nein!) Darnach kann ich es füglich dem Urtheil dieses Hauses überlassen, was für ein Gewicht auf all' die übrigen Behauptungen des Herrn Zitz zu legen seyn mag. — Was sollen wir aber von dem Ordnungssinn der Mainzer Bürgerwehr halten, welche, wie uns der Herr Berichterstatter sagte, bei den Excessen der Vorangieher dem Militär keine hilfreiche Hand bieten wollte für Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung, und bei welcher sich, als die Waffen abgeliefert werden mußten, Senfen, Dolche und Stilette verfauden? (Inzwischen war's auf der Tribüne abermals unruhig geworden. Bei den letzten Worten tönte es: Nicht richten! Wir sind keine Richter! im Saale.) Sie rufen mir zu: Nicht richten! meine Herren. Gut. Ich bin damit vollkommen einverstanden, und eben weil wir keine Richter sind, so wollen wir die Entscheidung dem competenten Richter übergeben und zur Tagesordnung schreiten.“

Nun trat Belcker auf, der für Tagesordnung stimmte. Er sprach u. A.: Betreten wir nicht den Boden der Revolution! Wohl können wir die 38 Fürsten Deutschlands stürzen (Beifall von der Tribüne), aber wir können sie nicht wieder aufrichten; zuerst würden wir selbst stürzen

und die fürchterlichste Anarchie wäre die unmittelbare Folge. (Ewaches Bravo und lautes mißbilligendes Sch! Sch! folgte diesem Redner, der von vielen, gleich Eisenmann, bereits „reactionär“ genannt wird.)

In Paris gährts wieder und zwar unter den 120,000 Arbeitern auf Staatsfesten. Weil ihnen die Minister in die Augäpfel, in die Nationalwerkstätten greifen, wollen sie sie auf die Finger klopfen. Sie führen in diesen gemeinschaftlichen Werkstätten ein lustiges Leben, haben hohen Lohn und wenig Arbeit, aber desto schlechtere. Eine Menge Gefindel, das nichts arbeiten mag und kann, hat sich eingeschlichen und läßt sich ernähren. Niemand will mehr kaufen, ungeachtet die Anstalt dem Staat täglich 172,000 Franks kostet. So soll sie denn gesäubert werden. Das rief aber solche Aufregung hervor, daß die Nationalgarde durch Generalmarsch zusammengerufen und die Nationalversammlung selbst vor einem Angriff geschützt werden mußte. — Einer der unruhigsten und verflagensten Köpfe, dem kein Mittel zu schlecht ist für seine selbststüchtigen Pläne, der berühmte Präsident der Clubs, Blanqui ist endlich verhaftet worden.

Die Nationalversammlung hat die Verbannung Louis Philipp's und seiner Familie aus Frankreich auf ewige Zeiten ausgesprochen. Es ist nicht ganz ausgemacht, ob die Ewigkeit bis zum Herbst dauert.

Hundshelz.

Banaccord.

Ueber die Einrichtung von 4 Zimmern in dem 2ten Stock des zur Gutsverwaltung gehörigen Schaffalles, zu Adelberg wird im Felae Beschlusses der bürgerlichen Collegien ein Abstreichs Accord vorgenommen werden. Nach dem Uebeschlag beträgt die

Maurerarbeit einschließl. des	
Materials	166 fl. 6 fr.
Zimmerarbeit ohne Mat.	62 fl. 27 fr.
Schreinerarbeit mit Mat.	91 fl. — fr.
Schlefferarbeit	57 fl. — fr.
Glasercarbeit	37 fl. 20 fr.

Lüchtige Handwerksleute werden eingeladen, sich am Samstag den 10. d. Mts. Morgens 10 Uhr auf hiesigem Rathhaus einzufinden.

Den 3. Juni 1848.

Gemeinderath.
Vorstand Lind.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

N^o 44.

Freitag den 9. Juni

1848.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstag und Freitag. — Der Abonnements-Preis ist für das Jahr 1 fl. 36 fr., halbjährlich 48 fr. — Einrückungsgebühr die Zeile 2 fr.

Oberamtliche Verfügungen.

Schorndorf. Die Loosnummer, mit welcher die Contingenzliste des hiesigen Oberamts für das Aushebungsjahr 1848 sich schließt, ist 187, was hiemit unter dem Bemerkten bekannt gemacht wird, daß die Inhaber höherer Loosnummern als entbunden von der Militärpflicht anzusehen sind und alsbald in das Verhältniß der Landwehrpflicht übertreten. Den 5. Juni 1848.

K. Oberamt, Strölin.

Schorndorf. Nachstehender Erlaß des K. Ministerium des Innern, betreffend die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung in den einzelnen Gemeinden ist von den Orts-Vorstehern zur Kenntniß der Bürger zu bringen und diesen in Gemäßheit neuerlichen Ministerial-Erlasses beizufügen, daß in allen Orten, in welchen militärische Hilfe zur Aufrechterhaltung der Ordnung, (auch Unterdrückung grober Waldirevel, Execution wegen Nichtzahlung von Abgaben u.) erforderlich wird, die Absendung und Verpflegung der Truppen, sowie die den Offizieren zu leistenden Commando-Zulagen lediglich auf Kosten der betreffenden Gemeinde erfolgen werde, der besser gesinnte Theil der Bürgerschaft somit um so dringender aufgefordert werde, durch kräftiges Entgegenreten gegen jede Störung der Ruhe und Ordnung, sowie durch pünktliche Entrichtung der Abgaben aller Art die Abordnung von Militär-Commandos entbehrlich zu machen, um sich hierdurch vor den ihm im Falle seines Säumens verdienster Weise zugehenden Schaden zu bewahren. Am 6. Juni 1848.

K. Oberamt, Strölin.

Das
Ministerium des Innern
an
das K. Oberamt Schorndorf.

Je mehr der sich in verschiedenen Theilen des Landes kundgebende Geist der Gesetzlosigkeit und der Anarchie ein entschiedenes und schnelles Entgegenreten der Staatsregierung gegen die Ausbrüche desselben gebieterisch verlangt, um so dringender sieht sich das Ministerium veranlaßt, die Bezirksbeamten des Landes zu strenger und un-

Nächsten Dienstag wird kein Blatt ausgegeben.